

Niederschrift

Gremium:	Jugendhilfeausschuss
Sitzung:	12. öffentliche Sitzung (JH/2013/012)
Sitzungsdatum:	Montag, 09.09.2013
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Levi, Birgit

stellv. Vorsitzende(r)

Lange-Röttger, Annette

CDU

Enste, Margarete
Mensing, Peter

SPD

Gerick, Alfons

FDP

Böcker, Maria

WGW

Kerkhoff, Günther

Stimmberecht. Mitglieder (anerkannte Träger der freien Jugendhilfe)

Korthues, Josef
Lefert, Jan-Bernd
Huesmann, Martin
Stegemann, Thomas
Kramer, Egbert

pers. Vertreter für Hermann-Josef Brüning

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Jugendamtssatzung

Schürmann, Richard
Grande, Barbara
Büscher, Thomas
Rother, Hanno
Zanke, Albrecht
Volmer, Ingrid
Kühlkamp, Hermann
Hollekamp, Wilfried

ab 19.15 Uhr

Schriftführer(in)

Menker, Annette

von der Verwaltung

Rose, Norbert
Verse, Gregor

es fehlen entschuldigt:

CDU

Egbringhoff, Rita

Bündnis 90/Die Grünen

Kirschner, Astrid

Stimmberecht. Mitglieder (anerkannte Träger der freien Jugendhilfe)

Brüning, Hermann-Josef
Lefering, Frank

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Jugendamtssatzung

Stüber, Joachim
Böckmann, Frank

Vorsitzende Levi begrüßt die anwendenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Presse, sowie die Zuhörer. Danach wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt:

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Anerkennung der Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Ahaus am 16.04.2013

- 2 Ausbau von Tageseinrichtungen
 - 2.1 Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstein in Wessum
 - 2.2 Errichtung einer Kindertagesstätte im Schulzentrum Alstätte
 - 2.3 Erweiterung der Kindertagesstätte Regenbogenland in Ahaus
 - 2.4 Umbau der Kindertagesstätte St. Marien in Ottenstein
- 3 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege
- 4 Änderungen der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen sowie über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege.

A. Öffentliche Sitzung

1 Anerkennung der Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Ahaus am 16.04.2013

Gegen die Niederschrift ergeben sich keine Einwände.

2 Ausbau von Tageseinrichtungen

2.1 Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstein in Wessum

V/2013/0703

Verwaltungsvorstand Kühlkamp stellt den Tagesordnungspunkt vor und erklärt die Notwendigkeit der Erweiterung der Kindertagesstätte. Die Vorentwurfsplanung wird von Herrn Verse erläutert. Er beschreibt die verschiedenen Funktionen der Räume und weist besonders auf den geplanten separaten und überdachten Zugang für die Abholung der Ü3-Kinder hin. Die anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder werden ausführlich beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstein um eine Ü3-Gruppe gemäß der beigefügten Planung zu beschließen sowie die notwendigen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 150.000 € außerplanmäßig bereitzustellen und den Restbetrag von 213.000 € im Haushalt 2014 zur Verfügung zu stellen. Die Deckung der Mittel erfolgt aus der Position 2.0000.00013 Neubau Kindergarten in Alstätte.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2.2 Errichtung einer Kindertagesstätte im Schulzentrum Alstätte

V/2013/0702

Vorsitzende Levi ruft den Tagesordnungspunkt auf. Verwaltungsvorstand Kühlkamp beschreibt rückblickend das Procedere zur Standortfrage des neuen Kindergartens in Alstätte. Mit dem drastischen Rückgang der Anmeldezahlen im Schulbereich habe die Verwaltung nicht gerechnet. Dem Schul- und Kulturausschuss sowie dem Rat werde die auslaufende Auflösung der Hauptschule vorgeschlagen.

Die vorläufigen Entwurfspläne für die Errichtung einer Kindertagesstätte im Schulzentrum werden von Herrn Verse vorgestellt. Die Ausführungen werden von Verwaltungsvorstand Kühlkamp ergänzt. Der Kindergartenbereich und der Schulbetrieb werden vollständig räumlich voneinander getrennt sein. Der Kindergarten erhält eine eigene Außenspielfläche. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wird dem Protokoll ein aktueller Lageplan beigelegt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Kultur und unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr die Errichtung der Kindertagesstätte im Schulzentrum Alstätte gemäß der beigelegten Planung. Träger der neuen Kindertagesstätte wird die Stadt Ahaus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2.3 Erweiterung der Kindertagesstätte Regenbogenland in Ahaus

V/2013/0704

Verwaltungsvorstand Kühlkamp verweist auf die Vorlage und stellt heraus, dass die öffentlichen Fördermittel ausschlaggebend waren für die kurzfristige Umsetzung der Erweiterung der Kindertagesstätte Regenbogenland. Herr Verse stellt die geplante Maßnahme vor. Die Raumaufteilung und Gebäudeansichten werden von ihm eingehend erläutert. Vorsitzende Levi betont, dass für die Mittelverwendung eine gute Lösung gefunden worden ist und bedankt sich für die Ausführungen. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden ausführlich beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat die Erweiterung der Kindertagesstätte Regenbogenland um eine U3-Gruppe und die Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für das Haushaltsjahr 2013 außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung der Mittel erfolgt aus der Position 2.0000.00013 Neubau Kindergarten in Alstätte.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2.4 Umbau der Kindertagesstätte St. Marien in Ottenstein

V/2013/0714

Fachbereichsleiter Hollekamp berichtet über den derzeitigen Zustand des Kindergartens St. Marien Ottenstein und die Notwendigkeit der Sanierung. Er hebt die Besonderheiten hervor, dass diese Kindertagesstätte bereits frühzeitig über eine U3-Gruppe verfügte und über viele Jahre der Bewegungsraum als provisorischer Gruppenraum diente. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden anschließend beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Kirchengemeinde St. Mariä-Himmelfahrt Alstätte einen Zuschuss von 20%, jedoch maximal 50.000 € zu den tatsächlichen Umbau- und Sanierungskosten für die Kindertagesstätte St. Marien Ottenstein zu gewähren und empfiehlt dem Rat, die Haushaltsmittel für 2014 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege V/2013/0706

Fachbereichsleiter Hollekamp berichtet über die Bedeutung der U3-Betreuung in der Tagespflege. Er erläutert die derzeitigen Probleme, noch ausreichend Tagespflegepersonen für eine Betreuung zu gewinnen. Die vorgesehenen finanziellen Verbesserungen in den neuen Richtlinien sollen dazu beitragen, die Kindertagespflege attraktiver zu machen. In der sich anschließenden Diskussion wird herausgestellt, dass hier das Ergebnis einer Abstimmung auf Kreisebene vorliegt und es sich um eine Kompromisslösung handelt. Die neuen Richtlinien werden grundsätzlich gelobt und als Einstieg für weitere Verbesserungen gesehen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beiliegenden Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zum 01.08.2013.

Abstimmungsergebnis:

- 12 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

4 Änderungen der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen sowie über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege. V/2013/0708

Fachbereichsleiter Hollekamp verweist auf die Vorlage und erläutert die Gründe der Anhebung der Elternbeiträge. Das Thema sei zuvor auf Kreisebene sehr kontrovers diskutiert worden. Im Interesse einer kreiseinheitlichen Regelung sei die neue Satzung das Ergebnis eines Kompromisses.

Ausschussmitglied Röttger-Lange bewertet die Änderung der Satzungen durchaus positiv, möchte aber den Tagesordnungspunkt noch in der Fraktion beraten. Sie werde sich deshalb der Stimme enthalten.

Ausschussmitglied Gerick wirbt für die Satzungsänderung aufgrund der kreiseinheitlichen Regelung. Auch er werde sich der Stimme enthalten, weil dieser Punkt noch nicht mit der Fraktion abgestimmt werden konnte.

Ausschussvorsitzende Levi betont die moderate Erhöhung der Elternbeiträge. Das Tabellensystem wird von den Ausschussmitgliedern intensiv diskutiert. Daraufhin lässt die Vorsitzende Levi über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Satzung zu beschließen:

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen
in Kindertageseinrichtungen vom 22.06.2006
und
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen
für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Ahaus
vom 03.02.2005
und
zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege
vom 18.03.2009

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfe, in den jeweils gültigen Fassungen, des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.07.2013 (GV. NRW S. 510), des Artikels 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.12.2008 (BGBl I Nr. 57, S. 2403) hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am _____ 2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage 01 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen vom 22.06.2006, zuletzt geändert durch die 3. Satzung vom 28.10.2011 zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege (Tagespflegebeitragsatzung) und zur Änderung der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung) vom 22.06.2006, erhält folgende Fassung:

ab dem 01.08.2014 Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder Einkommensgruppen	Kinder unter drei Jahren			Kinder über drei Jahren		
	Elternbeiträge			Elternbeiträge		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
bis 22.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 25.000 €	47 €	56 €	71 €	23 €	27 €	44 €
bis 37.000 €	99 €	116 €	148 €	40 €	46 €	75 €
bis 49.000 €	146 €	170 €	219 €	66 €	77 €	121 €
bis 61.000 €	193 €	226 €	291 €	104 €	121 €	187 €
bis 73.000 €	219 €	255 €	329 €	137 €	159 €	247 €
über 73.000 €	248 €	289 €	372 €	180 €	209 €	324 €

Artikel II

Die Anlage 01 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Ahaus vom 03.02.2005, zuletzt geändert durch die 3. Satzung vom 28.10.2011 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Ahaus vom 03.02.2005, erhält folgende Fassung:

Einkommens- gruppe	Kinder unter drei Jahren			Kinder über drei Jahren			Offene Ganz- tagsschule
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
bis 22.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 25.000 €	47 €	56 €	71 €	23 €	27 €	44 €	27 €
bis 37.000 €	99 €	116 €	148 €	40 €	46 €	75 €	46 €
bis 49.000 €	146 €	170 €	219 €	66 €	77 €	121 €	77 €
bis 61.000 €	193 €	226 €	291 €	104 €	121 €	187 €	121 €
bis 73.000 €	219 €	255 €	329 €	137 €	159 €	247 €	150 €
über 73.000 €	248 €	289 €	372 €	180 €	209 €	324 €	150 €

Artikel III

Die Anlage 01 der Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege vom 18.03.2009, zuletzt geändert durch die 3. Satzung vom 28.10.2011 zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege (Tagespflegebeitragssatzung) und zur Änderung der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung) vom 18.03.2009, erhält folgende Fassung:

Ein- kom- mens- stufen	Einkommens- gruppen	Kinder unter 3 Jahren				Kinder über 3 Jahren			
		Buchungszeit				Buchungszeit			
		bis 15 Std.	über 15 Std. bis 25 Std.	über 25 Std. bis 35 Std.	über 35 Std.	bis 15 Std.	über 15 Std. bis 25 Std.	über 25 Std. bis 35 Std.	über 35 Std.
1	bis zu 22.000,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	Über 22.000,00 € bis zu 25.000,00 €	28 €	47 €	56 €	71 €	14 €	23 €	27 €	44 €
3	Über 25.000,00 € bis zu 37.000,00 €	59 €	99 €	116 €	148 €	24 €	40 €	46 €	75 €
4	Über 37.000,00 € bis zu 49.000,00 €	87 €	146 €	170 €	219 €	40 €	66 €	77 €	121 €
5	Über 49.000,00 € bis zu 61.000,00 €	116 €	193 €	226 €	291 €	62 €	104 €	121 €	187 €
6	Über 61.000,00 € bis zu 73.000,00 €	131 €	219 €	255 €	329 €	82 €	137 €	159 €	247 €
7	Über 73.000,00 €	149 €	248 €	289 €	372 €	108 €	180 €	209 €	324 €

Artikel IV

Die Satzung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen

Birgit Levi
(Vorsitzende)

Annette Menker
(Schriftführerin)